



**Preisliste
der
GASPOOL Balancing Services GmbH
(„GASPOOL“)**

Vom 08.09.2010
mit Wirkung ab 9. September 2010

1. Ausgleichsenergieentgelte

Die zur Berechnung der Ausgleichsenergieentgelte heranzuziehenden Referenzpreise gemäß § 27 NZB können Sie www.gaspool.de entnehmen.

2. Variable Strukturierungsbeiträge

Die aktuell geltenden Strukturierungsbeiträge werden jeweils 10 Werktage vor Beginn des neuen Transportmonats unter www.gaspool.de veröffentlicht.

3. Regelenergieumlage

Die aktuelle Regelenergieumlage der GASPOOL wird unter www.gaspool.de veröffentlicht.

4. Entgelt für den erweiterten Bilanzausgleich

GASPOOL erhebt für besondere Biogas-Bilanzkreise ein Entgelt in Höhe von 0,001 EUR/kWh gemäß § 41e Abs. 8 GasNZV für die Nutzung des tatsächlich in Anspruch genommenen Flexibilitätsrahmens. Die tatsächlich in Anspruch genommene Flexibilität bemisst sich dabei nach dem im Laufe des Bilanzierungszeitraums höchsten angefallenen kumulierten Saldo zwischen Einspeisemengen und Ausspeisemengen.